

i 275

i 12950

tit. 148 Vermerke

Landesarchiv OTTENSTADT

2849

Landesarchiv Berlin  
AkRep. 030-04

Nr.: 2849

Der Polizeipräsident  
V. Vereine/ Gefolgschaftshilfe

Berlin, den 29. Juni  
C 2, Magazinstr. 3-5.

2

1.) Vermerkt:

Das Amtsgericht - XXXXXXXXXX - übersendet unter dem 23.6.42 Registerakten 581/xxx A.R. - XXXXX - 653.42..... betr. den Ver... ein Carl Kühne Gefolgschaftshilfe und Unterstützungseinrich... tung.

zur Stellungnahme über die Eintragung des Vereins - XXXX  
Naf XXXXXXXXX SXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX  
XXX Vorstande XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX

Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin N 31, Brunnenstr. 111  
( 44 11 21 )

Der Vorstand hat sich nicht gebildet.

Zweck des Vereins: Unterstützung der Gefolgschaftsmiglierer.

XXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXX

Der Betriebsobmann gehört dem Vorstande an [§ 6]

bXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX vom

Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P.Ad. und Anhörung der Stapo kann verzichtet werden.

XXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX  
der Registraleiste.

zu 2. St. setze auf die Rückseite von Bl. 8 der Reg. Akte

U. - XXXXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX

dem Amtsgericht Berlin, Abt. 581

in Bln.-Charlottenburg,  
Tegeler Weg 17-20,

zurückgesandt.

Einspruch wird nicht erhöben.

Um Angabe der VR.-Nummer wird gebeten.

3.)

- zu 3 gef.  
gg 27/6.*
- 3.) Schreiben: (Vordruck)  
An den  
Verein (Anschrift wie zu 1)

In Ihrer Vereinsregistersache ersuche ich,  
folgende Unterlagen baldigst einzureichen:

- a) .... Abschrift.... der bisher gültigen Satzung,
- b) .... Abschrift.... der jetzt beim Amtsgericht  
angemeldeten Satzungsänderung,
- a') . 2.. Abschrift **en**. der beim Amtsgericht zur Ein-  
tragung angemeldeter neugefassten Satzung,
- a) die Bestätigung der Satzung } durch die in Frage  
e) die Bestätigung des Vorstandes } kommende Spitzen-  
organisation
- b') . 2.. Liste... der Vorstandsmitglieder (z.B. Vereins-  
leiter, Beirat usw.).  
Aus der Liste müssen Vor- und Zuname, Beruf,  
Geburtstag und -ort, Wohnung, Staatsangehörigkeit,  
sowie Zugehörigkeit zur NSDAP., deren Gliederungen  
und ungeschlossenen Verbände, ersichtlich sein.  
Bei Mitgliedern der NSDAP. sind Mitgliedsnummer und  
Eintrittsdatum anzugeben.
- g) .....

- zu 2+3 abfis.  
gg 17.92*
- 4.) Registratur:  
sende zu Ifd. Nummer 2 und 3 ab.

- 5.) Karteiblatt ist angelegt. xxx

- 6.) Rv. zu Ifd. Nr. 2 und 3, sonst am .4.10.42.....

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

*N.*

*v  
gg 27/6.*

**Das Amtsgericht.**

Berlin-Charlottenburg,  
Tegetoler Weg 17/20  
Telefon: 30 06 91

, den 6. Juli

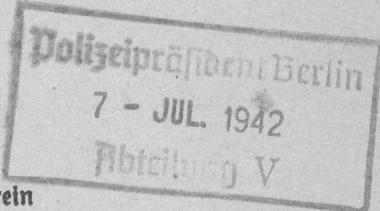
1942

Geschäftsnummer:

581 VR 1 2 9 5 0 .

In allen Zuschriften anzugeben.

Fernsprecher:



Am 4. Juli 1942 ist der Verein

Carl Kühne - Gefolgschaftshilfe und Unter-  
stützungseinrichtung

in Berlin

in das Vereinsregister unter Nr. 12950 eingetragen worden.

Dasselbst ist ferner folgendes eingetragen worden.

**Satzung**

Die Satzung ist am 10. Juni 1942 errichtet.  
Der Verein wird gerichtlich und aussergerichtlich durch den Vorsitzer mit dem stellvertretenden Vorsitzer oder mit einem Beisitzer vertreten.

**Vorstand:** Der Kaufmann Dr. Herbert Kühne in Hamburg-Gross-Flottbeck - Vorsitzer -  
Der Zentralbetriebsobmann Karl Hermesmeyer in Berlin - stellv. Vorsitzer -  
Der stellv. Betriebsführer Gaston Feller in Berlin-Frohnau - Beisitzer -  
Der Geschäftsführer Gerhard Römer in Berlin-Dahlem - Beisitzer -  
Der Angestellte Gerhard Ulbrich in Mühlenbeck b/Berlin - Beisitzer -

**Geschäftsstelle :**  
Berlin N 31, Brunnenstrasse 111

- Bl. 11 der Reg. Akten -  
4. Juli 1942  
gez. Liersch

Auf Anordnung

*Müller*

Justizangestellter

An denn Herrn

Polizeipräsidenten Berlin,

Berlin

R.S. Nr. 3. Bekanntmachung der Eintragung eines Vereins  
an den Vorstand (§§ 130, 159 FGG.).

Abschrift

S a t z u n g

der Carl Kühne-Gefolgschaftshilfe und Unterstützungseinrichtung.

Berlin.

§ 1

Der Verein trägt den Namen "Carl Kühne-Gefolgschaftshilfe und Unterstützungseinrichtung" und soll nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin den Zusatz "e.V." tragen.

Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2

Der Zweck des Vereins ist, den tätigen oder ehemaligen Betriebsangehörigen oder deren Familienangehörigen der Firma Carl Kühne, Berlin, und der zugehörigen Firmen aus den Mitteln des Vereinsvermögens nach billigem Ermessen Unterstützungen oder sonstige soziale Beihilfen einmalig oder laufend zu gewähren.

Der Zweck der Satzungen kann nicht geändert werden. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

§ 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember 1942. Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch Mitteilungen am "Schwarzen Brett" der Kühne-Betriebe.

§ 4

Mitglieder des Vereins können die jeweiligen Gesellschafter der Kühne-Firmen, sowie nach mindestens 10jähriger Betriebszugehörigkeit die Mitglieder der Geschäftsleitung, die stellvertretenen Betriebsführer der Kühne-Firmen sowie ihre jeweiligen Vertrauens- und Betriebsobmänner und deren Stellvertreter werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.

§ 5

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt aus dem Verein, Ausscheiden eines Gesellschaftern aus der Firma, Beendigung des Amtes als Vertrauens- oder Betriebsobmann, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder Ausschließung durch Vorstandsbeschuß. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand

und wird mit Ablauf einer Frist von 3 Monaten nach Eingang beim Vorstand wirksam.

### § 6

Der Vereinsvorstand besteht aus

- a) dem Vorsitzer,
- b) dem stellv. Vorsitzer,
- c) und 3 Beisitzern.

Vorsitzer und 2 Beisitzer werden von den Gesellschaftern der Firma gewählt. Der 3. Beisitzer wird von den Vereinsmitgliedern gewählt, die nicht Gesellschafter der Firma sind. Der stellvertretende Vorsitzer ist der jeweilige Zentralbetriebsobmann der Kühne-Betriebe. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt jeweils auf die Dauer von 3 Jahren.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzer mit dem stellvertretenden Vorsitzer oder mit einem Beisitzer vertreten.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er hat keinen Anspruch auf irgendeine Vergütung und gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

### § 7

Dem Vorstand obliegt insbesondere die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützungen und Beihilfen. Die Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers, bei dessen Behinderung die seines Stellvertreters. Der Vorstand kann Satzungsänderungen beschließen; derartige Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Gesellschafter der Firma sowie des zuständigen Berliner Betriebsfinanzamtes oder des Oberfinanzpräsidiums.

### § 8

In den ersten 6 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche über den Jahresbericht und die Entlastung des Vorstandes zu beschließen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vereinsleiter und hat mindestens 3 Tage vor dem Tag der Generalversammlung zu erfolgen, wobei der Tag der Einberufung und der Tag der Generalversammlung nicht mitzurechnen sind.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind zu berufen, wenn der Vorstand dies für geboten hält, oder wenn  $1/3$  der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzer des Vorstandes, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter durch

schriftliche Benachrichtigung der Vereinsmitglieder unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die von dem Versammlungsleiter und 2 Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

§ 9

Bei der Beschußfassung in der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzers, bei seiner Verhinderung die seines Stellvertreters den Ausschlag.

Über die Zuwendungen aus dem Vereinsvermögen oder Satzungsänderungen kann die Mitgliederversammlung keine Beschlüsse fassen.

§ 10

Das Vereinsvermögen besteht aus freiwilligen Zuwendungen der Kühne-Betriebe und aus Erträgnissen des Vereinsvermögens.

Die Vereinsmitglieder haben keinerlei Beiträge zu entrichten; ebenso haben die Gefolgschaftsmitglieder der Firma keinerlei Leistungen an den Verein zu machen.

Die Kühne-Betriebe beabsichtigen, soweit es ihre geschäftliche Lage erlaubt, alljährlich Zuwendungen an die Vereinskasse zu machen. Diese Zuwendungen an die Kasse sind unwiderruflich, ein Rückforderungsrecht besteht nicht.

Über die Anlage des Vermögens entscheidet der Vorsitzer nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei die Geschäftsgrundsätze eines ordentlichen Kaufmannes zu beachten sind. Die Vermögensanlage hat stets in Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Vermögensverwaltung stenerbegünstigter Unterstützungskassen zu erfolgen. Das Vermögen des Vereins bleibt zum größten Teil als zu verzinsender Darlehensbetrag im Vermögen der Stamffirma Carl Kühne, Berlin N 31, angelegt; so weit aus dem verbleibenden kleineren Vermögensteil eine andere Vermögensanlage erfolgt, ist weniger auf Verzinsung als auf Sicherheit Wert zu legen. Das Vermögen darf nur zur Erfüllung der Vereinszwecke Verwendung finden.

§ 11

Für die Gewährung von Leistungen aus dem Vereinsvermögen gelten die von der Zentralbetriebsführung der Kühne-Betriebe in Übereinstimmung mit dem Vereinsvorstand aufgestellten Richtlinien der Versorgungsordnung. Diese Unterstützungen dürfen die in § 14

Ziffer 2 b der ersten K.St.D.V.O. festgesetzten Beträge als Gesamtleistung nicht übersteigen.

Ein Rechtsanspruch der Betriebsangehörigen der Firma und ihrer Familienmitglieder oder Dritter auf Gewährung von Kassenleistungen ist in jedem Fall ausgeschlossen. Sämtliche Zuwendungen sind grundsätzlich freiwillig und widerruflich, sie begründen in keinem Fall einen Rechtsanspruch gegen den Verein oder die Firma. Hierauf sind die Gefolgschaftsmitglieder oder deren Angehörige bei der Auszahlung einmaliger oder laufender Zuwendungen hinzuweisen. Die Annahme von Leistungen setzt das Einverständnis mit diesen Bedingungen voraus.

#### § 12

Die Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn der Vereinszweck hinfällig geworden ist. Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn alle Vereinsmitglieder in schriftlicher Erklärung zustimmen oder der Vereinsvorstand die Auflösung mit 2/3 Stimmenmehrheit beschließt. Der Auflösungsbeschuß bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Gesellschafter der Firma. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens bei Auflösung des Vereins sind vor dem Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Die Verwendung darf nur im Sinne des Vereinszwecks erfolgen und zwar

- a) zu Gunsten des gemäß § 2 der Vereinssatzungen in Frage kommenden Personenkreises nach einem von dem Vorstand aufzustellenden Plan für die im Rahmen des § 11 der Satzungen zu gewährenden Unterstützungen,
- b) für finanziell anerkannte gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 17 und 18 des Steueranpassungsgesetzes vom 16.10.1934.

Der Sicherstellung im Sinne der Ziffer a steht es gleich, wenn das Vereinsvermögen unter Wahrung der steuerrechtlichen Vorschriften in eine andere Rechtsform derselben Zweckbestimmung oder in eine steuerbegünstigte Pensionskasse nach § 14 K.St.D.V.O. überführt wird.

#### § 13

Bei Auflösung der Firma Carl Kühne wird gleichzeitig der Verein liquidiert. An die Stelle des Vereinsvorstandes tritt bei Auflösung ein Liquidator, der vom Vereinsvorstand bestellt wird. Der Liquidator bedarf zu seiner Bestellung der Zustimmung der Gesellschafter der Firma.

gez. Wilhelm Kühne    gez. Walter Bartholdt    gez. Else Kiehl    gez. Dr. Kühne  
gez. Karl Hermesmeyer    gez. Gerhard Ulbrich    gez. Gaston Feller  
                              gez. Gerhard Römer

Abschrift

Betr.: Vereinsgründung Carl Kühne-Gefolgschafthilfe

Name:	Geb.-Datum u.Ort	Rassenzugehörigkeit	Beruf	Wohnung	Zugehörigkeit zu NS-Organisationen	Parteigenosse Tag d.Eintritts
Wilhelm Kühne Hauptsch.Führer	22.Dez.1868 Berlin	arisch	Fabr.-Bes., Handelsger.Rat a.D., Ritt- meister d.L.i.R.	Berlin- Dahlem, Cecilien- allee 19	NSKK Nr. 6896 vom 1.8.1933, RLB, DAF	-----
Dr.Herbert Kühne Mitinh.u.Betriebs- Führer	10. Jan.1902 Berlin	arisch	Kaufmann	Hbg.-Gr.Flott- bek,Horst- Wessel-Allee 7	NSKK	ja, Mitgli.Nr. 4 049 586 vom 1.5.37
Gaston Feller, stellv.Betriebsführer	29. Juli 1891 Berlin	arisch	Fabr.-Dir.	Bln.-Frohnau, Jostweg 14	SS 6/42, NSAHB d.Dt. Stud., RLB, DAF,RfL	-----
Gerhard Römer	27.Dez.1884 Kiel	arisch	Direktor	Bln.-Dahlem, Schorlemer Allee 44	-----	-----
Karl Hermesmeyer	2. Juli 1897	arisch	kfm.Angest. Betr.-Obmann	Bln N 113, Dunckerstr.50 a	DAF, NSV	ja, Mitgli.Nr. 3 935 575 vom 1.3.37
Walter Bartholdt	4. Febr.1903 Berlin	arisch	Dipl.-Volksw. kfm.Abt.-Leiter	Bln N 20, Wriezenerstr.9-10	NSKK, DAF	ja, Mitgli.Nr. 2 593 829 vom 1.5.33
Gerhard Ulbrich	26. Okt.1907 Siegersdorf-Ort, Krs.Bunzlau	arisch	Böttcher- Meister	Müllenbeck b.Bln., Gr.-Stückenfeld 36	RLV, NSV, DAF	ja, Mitgli.Nr. 3 912 878 vom 1.3.37
Else Kiehl	10. Juni 1903 Wollenberg Krs. Oberbarnim	arisch	kfm.Angest.	Berlin NW 40, Lehrterstr. 40	DAF, NSV	-----

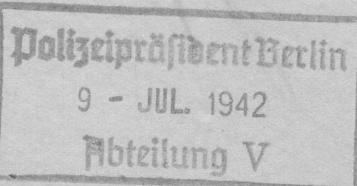


# Essigkühne

STAMMHAUS GEGRÜNDET 1792



An das  
Polizeipräsidium  
Berlin C 2  
Magazinstr. 3-5



**CARL KUHNE, BERLIN N 31**

Brunnenstraße 111

WEINESSIG-, MOSTRICH- UND KONSERVENFABRIK

Fernspr.: Sammel-Nr. 44 11 21 · Für auswärts: 44 36 64 und 44 36 65

DEN 7. Juli 1942

Hptb. 594

Fl./Lu.

Betr.: V. Vereine/Gefolgschaftshilfe

In Erledigung Ihrer Anforderung vom 30. Juni ds.Js. behändigen wir Ihnen wunschgemäß einliegend

- a) 2 Abschriften der beim Amtsgericht zur Eintragung angemeldeten Satzung,
- b) 2 Listen der Vorstandsmitglieder mit den gewünschten Angaben zur gefl. Bedienung.

Heil Hitler!

Carl Kühne

Anlagen:  
wie oben

Postscheckkonto: Carl Kühne, Berlin, Nr. 8281

Bank-Konto: Reichsbank-Girokonto, Deutsche Bank, Depositen-Kasse Hausvogteiplatz 11, Berlin SW 19 · Telegramm-Adresse: „Essigkühne“

## Vereine 12 950

Berlin, am 10. Juli 1942

- 1.) Satzung u. Vorstandsliste an DAF absenden.
  - 2.) Karteikarte berichtigen.
  - 3.) ZdA.

~~1911-1912 I.A. 214876~~

g 97.

CARL KUNING BERLIN N 31

卷之三

19020